

Bgm. Reinthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt den Antrag, dass die beiden nachfolgend dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Sachverhalte als Dringlichkeitsanträge nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Er bringt diese sodann zur Verlesung.

DA1: Prüfungsbericht Nachtragsvoranschlag 2012

Bericht der BH Ried vom 16.10.2012

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Aufnahme dieses TOP und Behandlung am Ende der Tagesordnung vor Punkt Allfälliges einstimmig durch Hand erheben beschlossen.

DA 2: Prüfungsbericht Prüfungsausschuss

Bericht über die am 26.9. abgehaltene Prüfungsausschusssitzung

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Aufnahme dieses TOP und Behandlung am Ende der Tagesordnung vor Punkt Allfälliges einstimmig durch Hand erheben beschlossen.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende führt aus, dass am 26.6.2012 die Grundeinlöseverhandlung für die neue Straße im Betriebsbaugebiet stattfand. Die Verhandlung wurde von der zuständigen Abteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Herrn Klaus Gutwald geleitet bzw. die Gespräche gemeinsam mit dem Amtsleiter und ihm mit den betroffenen Grundstücksbesitzern geführt. Als Kaufpreis pro Quadratmeter wurden nach Verhandlungen € 20,-- für alle Eigentümer (Kettl, Huber-Transporte, Saletmaier, Fußl, Winter und Weinberger) festgelegt. Die gesamte abgetretene Fläche beträgt 2.600 m², wobei bei Herrn Kettl eine Gegenverrechnung für das zu überlassende öffentliche Gut mit 570 m² vorgesehen wurde. Gemäß der Niederschrift des Amtes der OÖ. Landesregierung (Liegenschaftsmanagement) vom 26.6.2012 errechnen sich folgende Summen bei einem Quadratmeterpreis von € 20,--:

Besitzer	abgetretene Fläche	Gegenverrechnung	Kaufpreis	80 % binnen 8 Wochen
Kettl Walter, Kammer 18	1300 m²	570 m²	14.600,00 €	11.680,00 €
Huber Transporte, Ort 183	280 m²		5.600,00 €	4.480,00 €
Saletmaier Franz, Ort 46	400 m²		8.000,00 €	6.400,00 €
Fußl Alfred u. Hilda, Ort 56	50 m²		1.000,00 €	800,00 €
Winter Maria, Ort 74	50 m²		1.000,00 €	800,00 €
Weinberger Karl u. Krimhilde, Ort 70	520 m²		10.400,00 €	8.320,00 €
Gesamtsumme:	2600 m²	570 m²	40.600,00 €	32.480,00 €

80 % des Kaufpreises sind jetzt fällig, der Rest wird nach der Endvermessung festgestellt und ausbezahlt. Die Niederschrift wurde mit sämtlichen Grundanrainern angefertigt, unterschrieben und anerkannt und für die Auszahlung dieser Beträge bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Mit einem betroffenen Grundeigentümer konnte mittlerweile eine Einigung über eine Gegenver-

rechnung von Außenständen erreicht werden und wurde dies bereits vollzogen. Von der Fa. Benteler wird aus dem Grundstück 26/3 eine Fläche von 1.450 m² (entlang der neuen Straße) kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Zusätzlich übergibt die Fa. Benteler eine Fläche von 980 m² entlang der Grundgrenze zum Öffentlichen Gut 1521/2 (für die Querstraße beim Anwesen Weinberger) an die Gemeinde Ort. Nunmehr hat Herr Kettl am Freitag mitgeteilt, dass er das öffentliche Gut nicht übernehmen werde und es errechnet sich demnach für diese 570 m² ein Kaufpreis von € 11.400,-- bzw. die 80 % Sofortzahlung beläuft sich auf € 9.120,--.

Beratung:

GV Bachmayer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Auszahlung bzw. kritisiert sie, dass seit Juni bereits 2 Gemeindevorstandssitzungen und auch im September eine Gemeinderatssitzung stattfand, wo diese Angelegenheit hätte besprochen werden können. GS Trausinger verweist auf die Niederschrift vom 26.6. welche dann am 24.7.2012 beim Gemeindeamt einlangte. Andererseits konnte aber mit Herrn Kettl die Festlegung bezüglich der Straße erst in der Vorwoche erfolgen. Bgm. Reinthaler ersucht um Verständnis und betont, dass am 23.11.2011 erstmals eine Information über diese Betriebsansiedelung erging. Es war damit viel Arbeit verbunden und mussten zahlreiche Umplanungen getätigt werden und er ersucht um Zustimmung zu dieser Grundeinlöse. Zur Anfrage von VizeBgm. Flotzinger stellt GS Trausinger fest, dass die Austraße demnach in voller Länge aufrecht bleibt und es ergänzt GV Hölzl, dass man niemand zwingen kann eine Straße zu übernehmen. Bgm. Reinthaler hält an dieser Stelle fest, dass Herr Kettl im Gegensatz zu anderen Grundbesitzern bereit war den erforderlichen Grund in voller Breite abzutreten (siehe Stromleitung, welche im Nichts endet). Für GR Brandstötter könnte diese Straße eventuell noch die Fa. Huber brauchen, andernfalls bleibt sie eben öffentlich. GS Trausinger erläutert, dass Herr Kettl die größte Fläche abgetreten hat und sich die Entscheidung über die Übernahme dieses Straßenstückes zurückgehalten hat. GV Mayr stellt fest, dass diese Grundeinlöseverhandlung im Juni stattfand und erst jetzt die Information ergeht. Die Ansiedelung der Fa. Benteler ist sicher eine super Geschichte und es wird die ÖVP auch mitstimmen. Diese Informationspolitik findet er jedenfalls nicht richtig, zumal eine Information nach 4 Monaten nicht Demokratie darstellt. GS Trausinger hält dem entgegen, dass der Gemeinderat sehr wohl über diese Grundeinlöseverhandlung Bescheid wusste. Dem stellt GR Sinzinger entgegen, dass es schon Pflicht gewesen wäre den Gemeinderat zu informieren. Bgm. Reinthaler betont, dass er dies in 12 Jahren auch öfter vermisste. Zur Anfrage von GV Hölzl erklärt er, dass der Vizebürgermeister nicht informiert war. Der Vorsitzende gibt der ÖVP grundsätzlich Recht, ersucht aber doch um Zustimmung und verweist auf die sehr schwierige Situation. GV Hölzl sieht dies nicht so und betont, dass VizeBgm. Flotzinger das Recht der Information hat und er hätte sich mehr interessieren und Informationen einholen müssen. Dem hält Bgm. Reinthaler entgegen, dass es immer wieder Änderungen gab. Nach Ansicht von GR Brandstötter gibt es beim Verhandlungsergebnis eines Grundpreises von € 20,-- (für Betriebsbaugebiet) nichts zu kritisieren und das Ausmaß wird ohnehin nach der Vermessung festgestellt. Andererseits wird sich an der Situation auch nichts ändern, wenn hier auf die Dezembersitzung zugewartet wird und es hat sich die Angelegenheit mit der Gegenverrechnung erst in den letzten 2 Wochen geklärt, was wiederum positiv für die Gemeinde angesehen werden muss. GR Ing. Badergruber bringt zum Ausdruck, dass der Plan dem Bauausschuss gezeigt wurde und folglich musste jedem klar sein, dass Grund abzulösen ist. Für GV Mayr stellt sich die Frage wie man damit umgeht und es betont GR Deschberger, dass dem Bauausschuss nur der Straßenverlauf bekannt war, ansonsten dieser jedoch bei diesem Straßenbau nicht involviert war.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass die betroffenen Grundeigentümer für ihre im Zuge der Errichtung der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet Ort Nord an das öffentliche Gut abgetretenen Grundstücke entsprechend der

Niederschrift des Amtes der OÖ. Landesregierung (Liegenschaftsmanagement) vom 26.6.2012 entschädigt werden.

Im Zuge dieser Grundabtretungsverhandlungen hat Herr Fritz Huber die Errichtung eines Stahlgitterzauns an der West- und Südseite seines Betriebsgeländes eingefordert (Gesamtlänge ca. 250 lfm.). Es liegt hier ein Angebot der Fa. Stempfer vor (Materialkosten bei Variante 1 ca. € 11.700,- und bei Variante 2 ca. € 10.400,-), dazu kommen noch die Kosten für die Zaunsetzung, welche von der Fa. Stempfer mit ca. € 8.430,- angesetzt werden. Hier könnten durch die Mithilfe der Straßenmeisterei noch einige tausend Euro Montagekosten eingespart werden. Ergänzend verweist GS Trausinger auf sein Mail vom 2.11. um 13,17 Uhr an die Fraktionsobleute und er beziffert die Gesamtkosten wie folgt:

Variante 1: € 19.928,- exkl. Mwst.

Variante 2: € 17.578,- exkl. Mwst.

Herr Huber hat sich hier für die Variante 1 ausgesprochen. GV Mayr stellt fest, dass er dieses Mail nicht bekommen habe und es bezeichnet GS Trausinger dies als seinen Fehler. Wenn dies hier ein Problem darstellt, spricht sich GR Brandstötter für die Vertagung dieser Entscheidung bis zur nächsten Sitzung aus. Bgm. Reinthaler fasst zusammen, dass die Arbeiten abgeschlossen werden sollen und dies umfasst nun mal auch die Zaunsetzung. Andererseits konnte er in einem Vergleich mit der Fa. Steiner feststellen, dass hier die Fa. Stempfer günstiger ist. GR Schnallinger spricht die Verpflichtung der Gemeinde zur Zaunerrichtung für die Fa. Huber an und es stellt sich für GR Brandstötter nur die Frage, ob hier noch ein 2. oder 3. Angebot eingeholt werden soll. GR Schnallinger sieht eine Ausschreibung nicht als zwingend notwendig, jedoch wären 3 bis 5 Angebote angebracht. Andererseits ist es gut, wenn hier ein Orter Betrieb zum Zug kommt (bei der OGW war kein einziger Orter Betrieb beschäftigt). Die SPÖ ist hier sicherlich nicht dagegen und man kann damit leben. GS Trausinger stellt ergänzend fest, dass diese Zaunerrichtung erst für das Frühjahr vorgesehen war und nunmehr Herr Huber auf diese Arbeiten drängt. Für GR Sinzinger ist grundsätzlich ein Angebot zu wenig und es tritt GV Bachmayer dafür ein, dass diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung verschoben und ein 2. Angebot eingeholt wird.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass das Amt der OÖ. Landesregierung, sprich die Straßenmeisterei Obernberg die Asphaltierungsarbeiten für die Zufahrtsstraße zur Fa. Benteler am 11.10.2012 ausgeschrieben hat. Es handelt sich dabei um die Asphaltierung der gesamten neuen Straße im Bereich der Fa. Benteler von der Antiesenhofner Landesstraße bis zum Schusterbauer. Nicht erhalten ist der geplante, jedoch noch nicht ausgeführte Teil der Erschließung des Grundstückes der Pfarre. Die Durchführung soll ab der Kalenderwoche 46 erfolgen und sollen heuer ca. € 100.000,- verbaut werden. Die Anboteröffnung in der Straßenmeisterei Obernberg fand am 19.10.2012 statt und ist die Fa. Leithäusl Bestbieter.

	Firma	Standort	Preis inkl.
1	Fa. LEITHÄUSL	Mehrnbach	143.865,60
2	Fa. ALPINE	Taufkirchen/Pram	147.696,00
3	Fa.SWIETELSKY	Linz	153.902,40
4	Fa.Held&Franke	Linz	153.902,46

Beratung:

Die Angebotssummen umfassen das Gesamtprojekt (ca. 3.600 m² mit rund 900 to bituminöser Tragschicht und ca. 360 to Asphaltdecke). GS Trausinger gibt ergänzend zu verstehen, dass heute die Präzisierung für die Errichtung eines Kfz-Betriebes auf dem Grundstück der Fam. Basner erfolgte und es wird dadurch die Errichtung eines Kanalstranges notwendig. Zu den ca. 2.500 m²

Grund der Fam. Basner soll auch von der Gemeinde in etwa dieselbe Fläche angekauft werden. Es handelt sich hier um einen Betrieb, welcher Oldtimer restauriert und es gibt daneben noch einen weiteren Interessenten.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann einstimmig durch Hand erheben die Asphaltierungsarbeiten für die Zufahrtsstraße zur Fa. Benteler mit einer Gesamtsumme von € 143.865,60 durch die Fa. Leithäusl beschlossen.

ad Punkt 3)

Bgm. Reinthaler führt aus, dass für die Errichtung des Gehweges zwischen dem Ortsende Osternach und der Einfahrt Ortsteil Aigen von der Liegenschaftsverwaltung des Amtes der OÖ. Landesregierung die Endvermessung durchgeführt wurde. Gemäß der Katasterschlussvermessung ergibt sich laut Schreiben der Liegenschaftsverwaltung des Landes OÖ. vom 3.10.2012 folgender Stand:

Grundbesitzer	Abgetretene Fläche
Watzinger Hans Jürgen	92 m ²
Gemeinde Ort	37 m ²
Reinthaler Walpurga	57 m ²

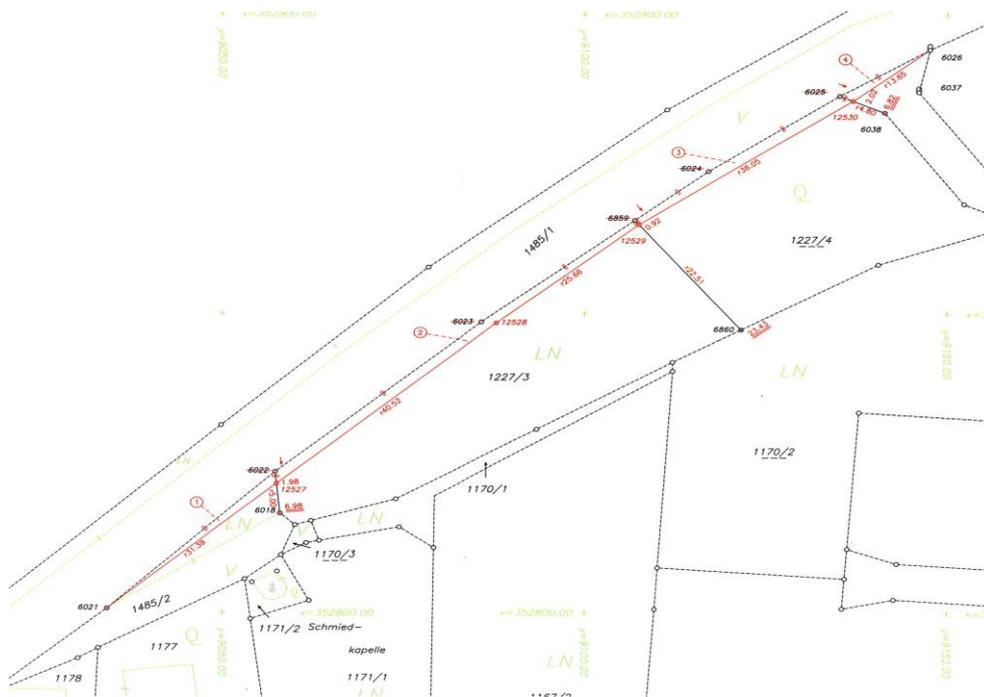
Laut Aktenvermerk vom 10.8.2009 wurde für die landwirtschaftlichen Flächen (sprich Watzinger) ein Betrag von 3,50/m² und für Baulandflächen € 27,--/m² festgelegt und es errechnen sich folgende Summen:

Watzinger = € 322,--

Reinthaler = € 1539,--

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann einstimmig durch Hand erheben die betroffenen Grundeigentümer für ihre im Zuge der Errichtung des Gehweges Osternach an das öffentliche Gut abgetretenen Grundstücke entsprechend der Vereinbarung entschädigt.



ad Punkt 4)

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Sachverhalt in verschiedensten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen und nun in einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes im Beisein aller Fraktionen ausführlich diskutiert und erörtert wurde. Es soll heute ein verbindlicher Beschluss über einen Neubau oder eine Sanierung gefasst werden. Es bestehen Beschlüsse des Gemeinderates dieser und der vorangegangenen Funktionsperiode wie folgt:

- 12.3. und 10.12.2009 – Grundsatzbeschluss für Amtsgebäudeneubau auf Areal Ort 81
- 4.6.2009 - Grundsatzbeschluss für KG-Gründung
- 4.7.2012 - Grundsatzbeschluss für Bau Gemeinschaftszentren
- 18.1.2010 - Ablehnung Volksbefragung

Bgm. Reinthaler führt nochmals dies Angebotssummen (exkl. Mwst.)an:

	Sanierung	Neubau
Sedelmaier	€ 635.000,--	
ABH	€ 983.200,--	
Mautner Markhof	€ 880.129,--	€ 1.005.960,--
Bauböck	€ 783.483,-- *	€ 914.683,34

*inkl. Wohnungsanteil

Beratung:

GR Brandstötter verweist auf die Ablehnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat im Jänner 2010 und betont, dass es hier auch noch die Möglichkeit über Unterschriften gibt. Weiters muss die Gemeinde nun ja auch die Mehrwertsteuer bezahlen und man muss praktisch noch 20 % dazu rechnen. Nach Ansicht von Bgm. Reinthaler sollen nun Nägel mit Köpfen gemacht werden und es ist auch Herr Mayr sen. als Zuhörer anwesend und hat dieser der Gemeinde bis Anfang nächsten Jahres Zeit für die Entscheidung eingeräumt. Seitens des Landes gibt es eine Zusage für den Grundankauf und es wurden vor 2 Jahren in St. Martin beim Hiegelsbergergespräch die Gelder zugesagt. Demnach ist eine Entscheidungsfindung dringend notwendig. GV Mayr stellt seine Befangenheit fest. GV Bachmayer erkundigt sich nach der Entscheidung im Bauausschuss und es verweist Obmann Deschberger auf die lange Diskussion und den Umstand, dass der Bauausschuss einstimmig zum Neubau tendierte. GR Ing. Badergruber betont, dass sich basierend auf den seriösen Angeboten ein Unterschied von rd. € 200.000,-- bis € 300.000,-- ergibt und bei sachlicher Beurteilung erscheint ein Neubau richtig. Laut Auskunft der Gemeinde Geinberg lag der Bau relativ im Kostenrahmen zu den Berechnungen von Frau Arch. Mautner Markhof. Das Angebot von Arch. Sedelmaier passt nach Ansicht von GR Deschberger nicht ganz. GR Sinzinger bringt zum Ausdruck, dass man diese Chance nutzen sollte und ein Neubau gescheiter und zeitgemäß ist und man muss bei einem Umbau doch gewisse Vorgaben berücksichtigen. GV Hölzl betont, dass er sich vom Anfang an aus wirtschaftlichen Gründen und für den zentralen Neubau und die Ortsbildgestaltung für einen Neubau aussprach. GR Brandstötter stellt fest, dass es einige Zeit dauerte bis entsprechende Zahlen vorlagen und er findet das Angebot von Arch. Sedelmaier nicht so schlecht. Wenn man hier € 65.000,-- für die Einrichtung und E-Installation dazu rechnet, liegt man bei netto € 700.000,-- (gegenüber € 900.000,-- ABH und 1.006.000,-- MM) und man braucht ja keine Luxuslösung. Bei dem sehr realistischen Angebot von Arch. Sedelmaier errechnet sich ein Unterschied von € 380.000,-- bis € 400.000,--. Würden die Sanierungskosten bei mehr als 80 % eines Neubaus liegen, wäre er auch für einen Neubau. Dies trifft im gegenständlichen Fall aber nicht zu. Er kommt weiters auf die Wertermittlungsgutachten für die Objekte Ort 130 und Ort 81 zu sprechen und erkundigt sich nach den Wertvorstel-

lungen von Herrn Mayr sen. Er fragt sich schon ob für 755 m² ein akzeptabler Kaufpreis erzielt werden kann. Weiters gibt er zur Bürgerbefragung zu verstehen, dass gemäß § 38 GO auch über Unterschriften versucht werden kann, diese Bürgerbefragung durchzuführen. Der Verkaufswert des alten Gemeindeamtes ist für ihn nur eine Hausnummernzahl (zwischen € 164.000,- und max. € 256.000,-). GS Trausinger betont, dass alles was als Mehrerlös erzielt werden kann, nur vorteilhaft ist und zum Kaufpreis von € 164.000,- stellt er fest, dass von diesem Wert +/- 15 % gerechnet werden können. GR Schnallinger kommt auf die Aussage von GR Deschberger zu sprechen, wonach die Entscheidung im BA einstimmig für den Neubau war. Er stellt fest, dass er als nicht stimmberechtigtes Mitglied und der Fraktionsobmann nicht dafür waren und es waren bei dieser Entscheidung auch die GV-Mitglieder dabei. GV Hölzl bestätigt, dass tatsächlich nur die Bauausschussmitglieder stimmberechtigt waren. Zur Frage der Finanzierung führt GR Ing. Badergruber aus, dass beim Hiegelsberggespräch nur eine Absichtserklärung abgegeben wurde. GS Trausinger betont, dass die Planung für 2012 und der Baubeginn 2014 in Aussicht gestellt wurden und weitere Gespräche können erst nach vorliegender Planung erfolgen. GR Brandstötter erkundigt sich wegen des Verfahrensablaufes, ob hier eine Abwicklung durch die KG erfolgt (in der KG ist die SPÖ nicht vertreten) und es erklärt GS Trausinger, dass die KG wohl nicht mehr tätig werden wird und es handelt sich demnach um ein reines Gemeindebauvorhaben. Für GV Bachmayer stellt sich die Frage, ob die KG aufgehoben werden muss und es bedarf hier einer Abklärung. Bgm. Reinthaler stellt abschließend fest, dass er ursprünglich auch vom Angebot von Arch. Sedelmaier begeistert war. Er hat selber schon saniert und es erscheint dies nicht realistisch. Die Wahrheit wird zwischen den Angeboten der Arch. Sedelmaier und ABH liegen und erscheint ein Neubau doch sinnvoller. Es hat auch Herr Arch. Sedelmaier den Standpunkt Ort 81 als idealeren Standpunkt bezeichnet und wird die Verwertung des alten Gemeindeamtes sicher möglich sein. GR Brandstötter erkundigt sich, welcher Grundpreis hier festgelegt werden soll und es verweist GS Trausinger darauf, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handelt und erst dann können die Verhandlungen betreffend des Ankaufes des Objektes Ort 81 begonnen werden. Das Kostenvolumen liegt zwischen € 60.000,- und € 65.000,-. Zur Anfrage von GR Ing. Badergruber werden die geschätzten Abbruchkosten mit € 13.000,- bis € 15.000,- beziffert.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger (GR Mayr ist befangen) beschlossen, dass der Grundkauf für das Objekt Ort 81 mit den zugesagten finanziellen Mitteln durch das Land vollzogen wird, damit ehestmöglich mit dem Amtsgebäudeneubau begonnen werden kann.

ad Punkt 5)

Dem Gemeinderat wird nachstehender Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried betreffend den Nachtragsvoranschlag 2012 zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Zu den Feststellungen verweist GR Brandstötter auf den Umstand, dass ja noch der Rechnungsabschluss kommt und es betont GV Mayr, dass zum Thema Straßenbau bei der letzten Sitzung lange genug debattiert wurde. Zu den BZ-Mitteln bzw. Abschreibungen der Investitionsdarlehen führt die Schriftführerin aus, dass diese Veranschlagung übersehen wurde und bereinigt sich dies dann mit dem Rechnungsabschluss.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehendem Prüfungsbericht zugestimmt.

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt wurde nunmehr bei Einnahmen von € 2.140.300 und Ausgaben von € 2.254.100 entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO1990 mit einem Abgang in Höhe von € 113.800 präliminiert. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2012 um € 50.000.

Hinsichtlich der Begründungen zur Erhöhung der Reisegebühren (Seite 5) wird wiederholt auf § 37 Abs. 1 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift (Erlöschung des Anspruches nach Ablauf von sechs Monaten) hingewiesen.

Die unter 1/1630/0200 veranschlagten Kosten für die Beschaffung eines Aggregates von € 8.000, unter 1/2110/0100 veranschlagten Kosten für die Schulbibliothek von € 3.700 und unter 1/8500/0400 veranschlagten Kosten für den Hydranten bei der Sportanlage von € 8.000 sind entsprechend Punkt 3.3.2 des Voranschlagserlasses 2012 mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen, andernfalls diese Ausgaben wegen der fehlenden Bedeckungsmittel im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Ähnliches gilt für die Instandhaltungen, die um € 13.800 erhöht wurden. Entsprechend Punkt 3.3.1 des Voranschlagserlasses 2011 ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Ebenso wird auf die im Voranschlag 2012 unter "Feststellungen der Ordnungsmäßigkeit" angeführten Punkte hingewiesen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 795.100 und Ausgaben von € 591.300 mit einem Überschuss in Höhe von € 203.800 veranschlagt. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf nicht mit dem Baufortschritt abgestimmte und somit überhöhte Darlehensaufnahmen beim Siedlungswasserbau zurückzuführen, worauf jedoch schon des Öfteren in den Berichten hingewiesen wurde.

Für das Vorhaben "Straßenbau Betriebsbaugelände Benteler" liegt noch kein Finanzierungsplan vor. Daher wird wiederholt auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 und § 86 Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht. Demnach dürfen Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insofern begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Außerdem darf die Gemeinde vor Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung keinerlei auf das Bauvorhaben oder die finanzielle Beteiligung bezügliche vertragliche Verpflichtungen eingehen.

Die erhaltenen BZ-Mittel von € 16.000 für das Vorhaben "Gehsteigbau Osternacher Bezirksstraße" fehlen.

Die Abschreibungen der Investitionsdarlehen des Landes für die Siedlungswasserbauten entsprechend dem Erlass vom 2. August 2012, IKD(Gem)-300030/335-2012-Sec/Gan, werden vermisst (WVA ins. € 19.754,10 und ABA ins. € 17.152,85).

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Mittmannsgruber Peter

(Prüfungsorgan)

ad Punkt 6)

Obmann Brandstötter bringt nachstehenden Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**PRÜFUNGSBERICHT ÜBER DIE AM 26.9.2012 ABGEHALTENE
PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNG**

ad Punkt 1)

Bei der letzten Sitzung wurden die Mengen des eingebauten Materials (61 to Asphalt und rund 500 to Kies und Schotter) als nicht nachvollziehbar bezeichnet und die Arbeitsberichte der Straßenmeisterei gefordert. Sowohl der Straßenmeister als auch die Arbeiter waren über diese Feststellung sehr ungehalten. Tatsache ist, dass sich bei 135 Laufmetern Gehweg und einer Unterbaubreite von 2,20 m rund 300 m² errechnen. Dazu kommen noch 100 m² für das öffentliche Gut bei der Schmiedkapelle. Somit errechnen sich 455 to ($400 \text{ m}^2 \times 0,65 = 260 \text{ m}^2 \times 1,75 = 455 \text{ to}$) (siehe Anlage A).

Bei der Asphaltierung von 287 m² ($135 \text{ lfm} \times 1,83 = 247 \text{ m}^2 + 40 \text{ m}^2 \text{ für Straße} = 287 \text{ m}^2 \times 0,07 \times 2,4$) errechnen sich rund 50 to.

Zusätzlich wurde noch die Trompete bei der Zufahrt zum Wohnhaus Feichtlbauer Siegfried asphaltiert und im Ortsbereich Ort gegenüber dem Gemeindeamt der Gehsteig abgesenkt.

Für den Prüfungsausschuss war damit die Angelegenheit aufgeklärt

ad Punkt 2)

Auf Grund von Feststellungen in der Vergangenheit wurden die Ablaufzeiten der einzelnen Versicherungsverträge kontrolliert.

Es handelt sich um 14 Einzelpolizzen und 5 Kfz-Versicherungen. 3 Versicherungen (Unfall Böllerschützen, Unfall Kindergartenkinder und Unfall FF-Mitglieder) laufen per 1.11.2013 ab und es stellt sich die Frage, ob bei diesem Umfang bzw. diesen Summen überhaupt eine Ausschreibung angebracht ist. Bei allen anderen Versicherungsverträgen liegt das Ablaufdatum zwischen 2015 und 2019 bzw. handelt es sich bei den Kfz-Versicherungen um Jahresverträge.

ad Punkt 3)

Der Prüfungsausschuss hat bei der letzten Sitzung dem Gemeindevorstand die Entscheidung über verschiedene Außenstände übertragen und man hat sich nun mit dem Ergebnis des Gemeindevorstandsbeschlusses befasst

Beratung:

Obmann Brandstötter stellt fest, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung für 26.11. geplant ist und es gibt nur den Punkt Belegprüfung der Monate 6-11/2012. GR Schnallinger kommt auf die Feststellung zu sprechen, dass der Straßenmeister ungehalten war und er kommt hier auf die Nichtausschreibung der Arbeiten bei der Zufahrtsstraße der Fa. Benteler zu sprechen und fragt sich schon, was die Straßenmeisterei eigentlich glaubt zu sein. Es handelt sich hier um keine eigenständige Firma und es sind die Auskünfte ohne zu murren zu erteilen. Er nimmt dies hier zur Kenntnis, wird sich aber zur gegebenen Zeit die Unterlagen ansehen, zumal dies für ihn nicht ganz nachvollziehbar ist. GS Trausinger relativiert hier, dass nicht die Arbeit an sich, sondern die Mengen angezweifelt wurden und er verweist auf die bei der Sitzung nicht bekannten Mehrleistungen (bei Kapelle Bachschaller und Trompete Museumsstadel) und es war auch der Umstand der Hanglage hier mit ausschlaggebend. GR Brandstötter erläutert, dass nur hinterfragt wurde, wo das Material verwendet wurde. GR Schnallinger findet diese Reaktion nicht gerechtfertigt und es gab kein Misstrauen. GR Zeilberger hält auch fest, dass nur die Umstände hinterfragt wurden. GS Trausinger stellt fest, dass der Straßenmeister bemüht war die Kosten so niedrig wie

nur möglich zu halten. Seiner Meinung nach war das Angebot von Anfang an als zu nieder bemessen. GR Schnallinger betont, dass hier Steuergelder verbaut wurden und bei einer Kostensteigerung von 40 % ist es das gute Recht hier nachzufragen. Es handelt sich hier um die Reaktion eines Monopolisten. Vertrauen ist gut, Kontrolle aber besser. GS Trausinger fasst zusammen, dass sich dieses Misstrauen in Luft aufgelöst hat und es wären bei einer Ausschreibung nach Ansicht von GR Brandstötter diese Probleme nicht aufgetreten.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme durch GR Schnallinger vorstehender Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

ad Punkt 7)

Unter Punkt „Allfälliges“ stellt Bgm. Reinthaler fest, dass der Gehsteig in Osternach zwischen den Objekten Osternach 43 und Osternach 50 heuer nicht mehr gebaut werden kann, zumal hier Grundeinlöseverhandlungen notwendig sind. –

Am 22. Oktober fand die Eröffnung des Werkes Ort der Fa. Benteler SGL in Anwesenheit von höchsten Vertretern der Muttergesellschaft sowie von hochrangigen Vertretern der Kunden aus der Automobilindustrie statt. Seitens des Land OÖ. war Wirtschaftslandesrat Sigl anwesend. Es konnte dies in weniger als 1 Jahr verwirklicht werden. –

Für 27.11. hat Herr LR Sigl zu einer Veranstaltung in den Martinussaal in St. Martin zum Thema „Wirtschaftspark Innviertel“ eingeladen. Bgm. Reinthaler hat diesbezüglich schon einmal mit den Gemeinden Reichersberg, St. Martin und Aurolzmünster zwecks Präsentation dieser Region Verbindung aufgenommen. –

Bgm. Reinthaler bringt die Stellungnahme von Herrn Landespolizeidirektor Pils hinsichtlich einer Polizeistation in Ort zur Verlesung. Ergänzend verweist er auf Zeitungsberichte vor 2 Wochen, wonach ein Wandel und die Zusammenführung auf Bezirksebene angedacht sind. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Rettung einem Einsatzzentrum in Ort negativ entgegensteht und die Stellungnahmen und Feuerwehr und Polizei positiv sind. In Antiesenhofen geht jedenfalls überhaupt nichts weiter, andererseits ist dort die Miete extrem niedrig. –

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der letzten Verkehrsbegehung eine Versetzung der Ortstafel um 70 m (Orts auswärts Richtung Eggerding) erreicht werden konnte. Da weiter keine beidseitige Bebauung gegeben ist, war nicht mehr möglich. –

Beim Beachvolleyballplatz wird laut Aussage von Bgm. Reinthaler der Sand ausgewechselt. GV Mayr führt dazu aus, dass € 500,- vom Land noch bereit stehen, weitere € 500,- zahlt er privat und der Rest wird sicherlich auch finanziert. Hier spricht Bgm. Reinthaler die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde an. –

Bgm. Reinthaler hat am Samstag der ältesten Gemeindebürgerin, Frau Linecker zum 95. Geburtstag gratuliert und überbringt die besten Grüße für die Gemeinderäte. –

GR Redhammer stellt fest, dass auch heuer wieder die Adventfensteraktion stattfindet und es sollen sich Interessenten bei Frau Sabine Reinthaler melden. Dazu verweist Bgm. Reinthaler auf das Rundschreiben, welches ohnehin wegen einer Wasserabschaltung Mittwoch nächster Woche notwendig wird. –

GR Brandstötter kommt auf das Verkehrsberuhigungskonzept zu sprechen und tritt für eine Behandlung bei der Dezembersitzung ein. Andernfalls sollte der Auftrag entzogen werden. Dem stimmt auch GV Mayr zu und es soll dies in einem eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Bgm. Reinthaler ergänzt dazu, dass im Rahmen dieses Konzeptes auch beim Friseurgeschäft Pixner der Trichter geändert hätte werden sollen. So wurde eben nur der Gehsteig errichtet. –

Zur Verlegung der Polizeistation nach Ort verweist GV Mayr auf ein Telefonat mit Herrn Landespolizeidirektor Pils und es schaut die Sache demnach relativ gut aus bzw. soll man dies dann bei der Planung des Amtsgebäudes weiter diskutieren. Er wird auch noch bei der Frau Innenminister nachhaken. Bgm. Reinthaler verweist dazu schon auf die zuletzt geführte Debatte hinsicht-

lich eines Gemeinschaftszentrums und man war sich einig, dass das Gemeindeamt im Ort bleiben soll. –

GV Mayr stellt ferner fest, dass voraussichtlich am 12. Dezember Herr LR Hiesl wegen der Straßenabrechnung 2013 kommt. Das Verkehrssicherheitskonzept soll jedenfalls bei der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung sein und er betont, dass für die Kinder alles so sicher wie nur möglich gemacht werden soll. Dazu verweist Bgm. Reinthaler auf eine Begehung mit Herrn Ing. Lehner, wo in 20 Minuten kein einziger Mensch die Straße querte. GR Brandstötter vertritt den Standpunkt, dass Herrn Zechmeister der Auftrag entzogen werden sollte, wenn dieser nichts liefert. Laut Aussage von Bgm. Reinthaler wird diesbezüglich morgen ein Mail ergehen. Er lässt sich aber nicht sagen, dass nichts für die Verkehrssicherheit geschieht. Es gibt in Ort keine Unfallhäufungsstellen und es kann nicht an allen Orten ein Fußgängerübergang geschaffen werden. GV Mayr betont, dass er nur das Konzept endlich haben möchte. –

GV Mayr erkundigt sich nach dem Stand bei der Kommunalsteuerangelegenheit der Fa. Benteler und es verweist GS Trausinger auf 2 Entwürfe bzw. wurde nach Aussage von Bgm. Reinthaler hier von Herrn Eigenberger von der TMG die Unterstützung zugesagt. GS Trausinger erklärt weiters, dass bezüglich dem Kanalanschluss der Fa. Benteler die Fa. HIPI bezüglich der Berechnung der Abwassermengen bzw. der entsprechenden Einstufung Verbindung aufgenommen wurde. Für GR Brandstötter handelt es sich hier um 2 verschiedene Sachen und er bezeichnet es als unlogisch, wenn hier die Einstufung als Indirekteinleiter erfolgt. GS Trausinger betont, dass seitens der Fa. Benteler diese beiden Angelegenheiten vermischt werden. GV Mayr versteht auch nicht, warum hier eine andere Behandlung als bei allen anderen Firmen erfolgt. –

GV Bachmayer erkundigt sich, ob Herr Ertl zwischenzeitlich die Lustbarkeitsabgabe bezahlt hat oder ob dieser Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Bgm. Reinthaler verweist auf eine neuerliche Behandlung und es steht auch eine Änderung des Lustbarkeitsabgabegesetzes an.

ad Punkt 8) Fragestunde

Den Vorsitz hat die ÖVP